

Projektordnung des Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e.V. (LWS-Verein)

2025/2026

1. Allgemeines

Der Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e.V. (LWS-Verein) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien in Bad Bramstedt einsetzt. Er ist ein öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Bildung. Der LWS- Verein arbeitet nach den strengen Kriterien der gesetzmäßigen Vorgaben und fachlichen Standards. Im Schulverband Bad Bramstedt hat der LWS-Verein im Kooperationsvertrag die OGS- Aufgaben in der Gesamtverantwortung an den Offenen Ganztagschulen der Grundschule Maienbeeck / Wiemersdorf, Grundschule am Bahnhof, Schule am Storchennest, Grundschule Hitzhusen/Weddelbrook sowie des Förderzentrums Bramau-Schule übernommen.

Die Aufgaben erstrecken sich über die ergänzenden schulischen Veranstaltungen, die pädagogische Begleitung, Lernzeiten und Lernwelten, Kultur, Sport, Spiel sowie Förderung von musischer, kreativer, sozialer und emotionaler Kompetenz.

An der Gemeinschaftsschule Auenland ist er darüber hinaus auch für die Schulsozialarbeit sowie die Pausen- und Mittagsverpflegung zuständig.

Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, sofern sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Derartige Krankheiten in den Familien sind unverzüglich unseren Mitarbeitern mitzuteilen. Ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist auf den Internet www.lebensweltschule.de zu finden.

Verstöße gegen die Hausordnung der Schule, die Projektordnung, Festlegungen im pädagogischen Konzept oder grobes Fehlverhalten des Schülers/der Schülerin können ggf., nach vorheriger schriftlicher Abmahnung, auch zum sofortigen Ausschluss führen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, den Schüler/die Schülerin unmittelbar abzuholen.

Sollte ein Kind sich nicht in der Einrichtung integrieren können, ist der LWS-Verein nach Kontaktaufnahme mit Eltern und Schule berechtigt, das Kind aus dem Projekt auszuschließen. Er ist bemüht, die Eltern bei der Suche nach Alternativen zu unterstützen. Ein Kind mit Sonderbetreuungsbedarf kann nur mit entsprechender Begleitung aufgenommen werden. Dieser Bedarf muss der Teamleitung unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den pädagogischen Mitarbeitern Abwesenheit oder Krankheit des Kindes telefonisch oder schriftlich per E-Mail rechtzeitig **vor OGS-Beginn** (für den Mittagsblock und den Spätsblock bis 8.00 Uhr) anzuzeigen. Ab 11/2025 können Eltern und Erziehungsberechtigte auch das OGS-Connect Portal für die Kommunikation nutzen.

Die Eltern sind ebenfalls verpflichtet, der Betreuungseinrichtung eine Notfalltelefonnummer zu benennen, unter der in jedem Fall ein Sorgeberechtigter erreichbar ist. Sollte dieser mehrmals nicht erreichbar sein, hat die Einrichtung das Recht, den Betreuungsvertrag nach vorheriger Abmahnung fristlos zu kündigen.

2. Haftung

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Aufenthaltes in der Schule sowie bei gemeinsamen Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen gegen Unfallrisiken bei der Gemeindeunfallkasse versichert. Wir weisen darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler der Schule eine private Haftpflicht-Versicherung bestehen sollte.

Die Mitarbeiter der OGS – LWS / Kursleiter übernehmen die Schülerinnen und Schüler in den angemeldeten Zeiten und entlassen sie bei deren Ende aus ihrer Verantwortung. Für den Weg zwischen Elternhaus und Ganztagschule sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben bei Familienveranstaltungen der Einrichtung die alleinige Aufsichts- und Haftungspflicht. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Kleidung und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes wird keine Haftung übernommen.

3. Elternbeiträge

Die Beiträge und Pauschalen sind der aktuell gültigen Beitragstabelle zu entnehmen. Diese ist auf den Internetseiten www.lebensweltschule.de veröffentlicht oder in der Schule erhältlich.

Für die Grundschulen werden die monatlichen **Elternbeiträge** immer in vollen Monaten berechnet, auch wenn die Betreuung erst während des laufenden Monats benötigt wird. Sie sind unabhängig davon zu entrichten, in welchem zeitlichen Umfang die Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen wurde. In den Elternbeiträgen sind die jeweiligen Kursgebühren inklusive. Die Beiträge werden von September bis Juni spätestens am dritten Werktag eines laufenden Monats von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto eingezogen.

Bei Rücklastschriften erheben wir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 3,00 € pro Rücklastschrift.

Rücklastschriften, die mutwillig und zeitverzögert eingehen, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,00€ pro Rücklastschrift in Rechnung gestellt.

Für die Teilnahme am **Mittagessen** wird ein pauschaler Monatspreis erhoben, siehe aktuelle Beitragstabelle:

- Für die **Grundschulen und Bramau-Schule** wird dieser monatlich nachträglich von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto am 1-ten. des jeweiligen Folgemonats oder dem darauffolgenden Werktag abgebucht.
- Für die Teilnahme an der **Pausen- und Mittagsverpflegung** an der **Gemeinschaftsschule** können Eltern, Lehrkräfte oder Mitarbeiter ein Anmeldeformular ausfüllen. Auf ein Konto sind regelmäßig wiederkehrende Geldbeträge zu überweisen, mit denen Essenbestellungen verrechnet werden. Nur bei Guthaben können Essenbestellungen Online oder per App erfolgen getätigt werden. Bestellungen von Mittagessen müssen mit einer Frist von zwei Werktagen im System eingehen.

Die Abmeldung vom Mittagessen kann durch die Erziehungsberechtigten direkt in der Betreuungseinrichtung mit einer **Ankündigungszeit von einer Woche** erfolgen. Einzelne Tage (auch Schulveranstaltungen) können nicht abgemeldet werden, nur im Block.

Diese Abmeldung hat auch bei Abwesenheit aufgrund von Klassenfahrten, längere Krankheit, u. ä. zu erfolgen. Ohne Abmeldung unter Einhaltung der Fristen ist der volle Essensbeitrag zu entrichten.

An der Gemeinschaftsschule Auenland erfolgt die Organisation der Teilnahme am Mittagessen über das elektronische Mensa-Buchungssystem Sams-On.

Die Essensbestellung / Essensauswahl müssen 48 Stunden vorher (für Montag bereits am Freitag) im System eingehen.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem BUT-Ausweis (Bildung und Teilhabe) wird das Mittagessen täglich für eine Monatspauschale von 62 € vorgehalten.

Eltern mit Kindern ohne BUT-Ausweis können von dieser Möglichkeit zum pauschalen Monatspreis auch gebrauch machen. Die Beiträge werden gemäß SEPA-Lastschrift spätestens am dritten Werktag des laufenden Monats eingezogen.

Eine Stornierung ist täglich bis 8.00 Uhr möglich. Ausschlaggebend ist die Mensa-Systemzeit.

Wichtiger Hinweis: Stornierung und Änderungen für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.

Werden die Essenbeiträge nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet, kann das Kind an den Grundschulen und Bramau-Schule vom Mittagessen ausgeschlossen werden.

Die Vorabankündigung der Erst- oder Einmallaschrift erhalten die Eltern spätestens drei Tage vor dem ersten Fälligkeitsdatum auf der Anmeldebestätigung. Wenn der Elternbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann der Betreuungsvertrag nach Anmahnung fristlos gekündigt werden.

Änderungen von Beiträgen und Pauschalen gemäß Beitragstabelle werden den Eltern vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, den OGS-Vertrag ganz oder teilweise – bezogen auf die betroffene Leistung - binnen 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Beitragsänderung außerordentlich zu kündigen.

Es besteht die Möglichkeit, bei **sozialer Härte** einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Kosten des Mittagessens und Gebühren für Kurse / Förderangebote zu stellen. Die entsprechenden Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sind direkt und zeitnah bei dem zuständigen Amt (Sozialamt oder Jobcenter) einzureichen. In sozialen Härtefällen kann auch der OGS-Beitrag durch den Schulverband ermäßigt werden. Hierfür kann beim Sozialamt eine Bescheinigung zur Vorlage beim LWS-Verein beantragt werden. Auch dieser Antrag ist direkt und zeitnah zu stellen. Bis zur Vorlage der Bescheinigungen sind die Beiträge in voller Höhe zu zahlen.

4. Hausaufgabenzeit/Lernzeiten

Die Hausaufgabenzeiten/ Lernzeiten finden an den OGS Standorten in individuellen Zeitfenstern statt. Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den jeweiligen OGS Standorten. **Die Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern.**

Stört der Schüler/die Schülerin die Hausaufgaben/Lernzeiten, kann er/sie nach Ermahnung und Mitteilung an die Erziehungsberechtigten von dieser OGS- Zeit ausgeschlossen werden.

5. Kurse / Förderung / Nachhilfe / Lernwelten

Kurse (Grundschule) :

Die Dauer der Kurse sind dem Kursprogramm zu entnehmen. Die Anmeldungen sind für den angegebenen Zeitraum **verbindlich**. Mit dem Schuljahresende laufen alle Kurse / Workshops aus. **Zu Beginn des neuen Schulhalbjahres muss eine neue Anmeldung erfolgen.**

Förderung/Nachhilfe (Gemeinschaftsschule) :

Die Anmeldung ist **verbindlich** für mindestens 3 Monate ab Datum der Anmeldung. Die Kosten für Förderangebote werden gemäß Beitragstabelle nach Ablauf des 1. Schulhalbjahres zum 15.02. und nach dem 2. Schulhalbjahr zum 01.08. einmalig von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto abgebucht. Die Eltern haben eine finanzielle Eigenleistung zu erbringen.

6. Öffnungszeiten und Ablauf

Die Einrichtung ist nur während der Schulwochen geöffnet.

- An den Grundschulen und Bramau-Schule**

täglich: 7.00 bis 17.00 Uhr
Standort Wiemersdorf: 7.00 bis 17.00 Uhr

- An der Gemeinschaftsschule Auenland**

Montag bis Donnerstag: 11.15 bis 16.00 Uhr
Freitag: 11.15 bis 15.00 Uhr

- Abholzeiten an allen Grundschulen und Bramau Schule (sowie Standort Weddelbrook)**

täglich: jeweils 15.00 Uhr und 16.00 Uhr;

ab 16.00 Uhr (flexible Abholung, bitte Endzeiten der Kursangebote beachten)

Diese Zeiten und Regelungen gelten auch für den Standort Weddelbrook, der aktuell für den OGS der Grundschule am Storchennest zur Verfügung gestellt wird.

- Schickzeiten**

täglich: 15.00 Uhr und 17.00 Uhr

Abholungen aus besonderem Anlass außerhalb der angegebenden Zeiten (z.B. Vereinssport, Familientag, Kulturfreizeit, Arztbesuch, Geburtstage und Behördenanlässe) bitte täglich bis 8.00 Uhr an der OGS am jeweiligen Standort bei der Teamleitung per Email oder telefonisch auf dem Anrufbeantworter anmelden.

In den Ferien und an schulfreien Tagen, z.B. SCHELF-Tage, Feiertage, bewegliche Ferientage, ist die OGS geschlossen. Bei außerordentlichem/witterungsbedingtem Schulausfall werden in der Schule befindliche bzw. eintreffende Schüler/innen im Rahmen des Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.07.2011 nach Notwendigkeit betreut und in das familiäre Umfeld gesichert zurückgeführt. Durch behördliche Anordnung kann eine Schließung unserer Einrichtungen erfolgen.

7. Organisation / Anmeldungen:

Die OGS-Zeit beginnt mit dem jeweiligen Start des Schulhalbjahres. Kurse im OGS enden mit dem Schulhalbjahr. Die OGS-Verträge sind bis zum Schuljahresende (Beginn der Sommerferien) befristet.

Eine ordentliche Kündigung ist beiderseits jeweils 4 Wochen zum Monatsende möglich. Alle Anmeldungen sind verbindlich.

Der Vertrag über die Pausen- bzw. Mittagsverpflegung ist ebenso befristet gültig. Anmeldungen können nur zum 1. des Folgemonats erfolgen. Für die Nichtinanspruchnahme des Systems entstehen keine Kosten. Nach Kündigung durch die Vertragspartner, spätestens jedoch nach Verlassen der Schule erfolgt eine Endabrechnung. Mit der Kündigung ist der Essenausweis zurückzugeben.

OGS an der Gemeinschaftsschule Auenland:

Die Anmeldungen an der Gemeinschaftsschule Auenland erfolgen grundsätzlich für ein Schuljahr und enden automatisch. D.h., für jedes neue Schuljahr bedarf es einer neuen Anmeldung.

Koordination und Kontakt:

Gemeinschaftsschule Auenland
Team OGS Lebenswelt Schule BB. U. U. e.V.
Schäferberg 28
24576 Bad Bramstedt
Tel. 04192-8196448
E-Mail: team@ganztagsschule-badbramstedt.de

8. Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Information nach Artikel 12, 13 und 14 DSGVO

a) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle: Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e.V.
Geschäftsführung Christoph Nemitz
Maienbeeck 11
24576 Bad Bramstedt
Telefon: 04192 – 81 92 885
E-Mail: LWS-Leitung.Bad-Bramstedt@schule.landsh.de

Unsere Datenschutzbeauftragten: Olaf Kuhlbrodt / Stephanie Viktorin
E-Mail: olaf.kuhlbrodt@segeberg.de / stephanie.viktorin@segeberg.de

Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an die o.g. Personen oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

b) Welche Daten und Quellen nutzen wir?

Im Rahmen der Anmeldung verarbeiten wir folgende Informationen:

zum Kind: Name, Klasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Betreuungszeiten, Gesundheitsdaten (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente), Informationen zur Schulbegleitung
zu den Eltern: Name, Rufnummern und E-Mail-Adressen der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten, Abrechnungsdaten, Bankdaten, Informationen zu Ermäßigungen der Betreuungskosten, Kursgebühren und Mittagessen.

Die personenbezogenen Daten werden nur in dem Umfang verarbeitet, wie es zur Erbringung der Betreuungsdienstleistung und zur Abrechnung erforderlich ist.

Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir entweder von anderen Ämtern (z. B. Jobcenter bzw. Abteilungen der Stadt Bad Bramstedt / Amt Bad Bramstedt Land) oder von Dritten zulässigerweise (z. B. aufgrund Artikel 6b DSGVO oder einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Für die Organisation der Betreuung der Kinder und zur Abstimmung pädagogischer Erfordernisse findet ein Informationsaustausch zwischen Lehr- und Betreuungspersonal statt. Zum ausschließlichen Zweck der Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung von Überforderungssituationen wird im Bedarfsfall Schulsozialarbeit und Schulassistenten hinzugezogen. Die aktuell zuständigen Institutionen bzw. die an der Schule Ihres Kindes zuständigen Personen können Sie bei uns erfragen.

c) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz neu (BDSG neu).

Für die Verarbeitung haben wir Ihre schriftliche Einwilligungserklärung.

Die Zwecke der Verarbeitung dieser Daten sind:

- die Vertragsverwaltung
- die Abrechnung des Betreuungsentgelts (gemäß aktuell gültiger Beitragstabelle) und der Kursgebühren
- die Zahlungsverkehrsabwicklung inkl. Inkasso
- die Verarbeitung von Ermäßigungsanträgen für Betreuungsentgelte gemäß der OGS Sozialstaffel
- sowie die Organisation der Betreuung und des Kursprogrammes im offenen Ganztage.

d) Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen

Einwilligungserklärungen sind freiwillig. Sie haben das Recht, nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO eine abgegebene Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf ist aber nur wirksam für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung gegebenenfalls zur Folge hat, dass wir vertraglich geschuldete Leistungen nicht erbringen können.

e) Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e.V. erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen und dafür eine Rechtsgrundlage bzw. Ihre Einwilligungserklärung vorweisen können.

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Art. 6 1b DSGVO.

Von uns eingesetzte Auftrags Verarbeiter (Art. 28 DSGVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Sie sind dann aber auch zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Für die Abwicklung des Kursprogrammes erhalten die von uns beauftragten Kursleiter die für die Durchführung ihrer Kurse erforderlichen Informationen. Darüber hinaus übermitteln wir Daten an den Schulverband Bad Bramstedt zur Abwicklung von Ermäßigungsanträgen gemäß der OGS Sozialstaffel, an die Schule Ihres Kindes zur Verwaltung und Organisation der Ganztageesschule sowie im Bedarfsfall an unseren Inkassopartner (bei Bedarf können Sie diesen bei uns erfragen) zur Einforderung rückständiger Zahlungen.

f) Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Betreuung Ihres Kindes und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

Die für Ihr Anliegen angewendeten Fristen können Sie bei uns erfahren.

g) Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) erfolgt nicht.

h) Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung der Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, fragen Sie uns!

Eine gesetzliche Mitwirkungspflicht teilen wir Ihnen bei der Datenerhebung mit.

i) Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen in den einzelnen Verwaltungsverfahren keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

j) Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.

Mittels eines formlosen schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Antrags können Sie Auskunft über die beim Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e. V. gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragten Detlef Lemke (E-Mail: datenschutz@segeberg.de). Die Auskunftserteilung erfolgt i. d. R. spätestens innerhalb eines Monats und unentgeltlich. Bei Bedarf fordert der Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e. V. zusätzliche Informationen zur Bestätigung der Identität des Antragstellers an.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

9. Inkrafttreten

Diese Projektordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Lebenswelt Schule Bad Bramstedt und Umgebung e. V.

- Die Geschäftsführung -